



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016

Zu Punkt 1)

Vorstellung der neuen Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mauz vom Büro Heyder & Partner, der die neue Globalberechnung erstellt hat.

Herr Jetter teilt mit, dass bei der letzten Rechnungsprüfung das Landratsamt darauf hingewiesen hat, dass die Globalberechnung zu erneuern ist. Die derzeitige hatte eine Laufzeit bis 2015. Mit dieser aufwändigen Berechnung wurde das Büro Heyder & Partner aus Tübingen beauftragt. Dieses Büro hat bereits die erste Globalberechnung im Jahr 1997 gefertigt.

Herr Mauz stellt nachfolgend die Flächen- und Kostenseite dieser Globalberechnung vor.

Durch die Globalberechnung der Gemeinde Bösingen, Stand September 2016 wird die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom April 2009, der weiterentwickelten Rechtsprechung auf diesem Gebiet und den gemeindlichen Veränderungen im Kosten- und Flächenbereich angepasst. Die Globalberechnung dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Sie soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Die Globalberechnung ist auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet.

Nach ständiger Rechtsprechung muss die Globalberechnung dem Gemeinderat als satzungsgebendem Organ komplett vorliegen und auf dieser Grundlage muss nachvollziehbar sein, ob und in welcher Weise der Satzungsgeber die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen hat. Die komplette Globalberechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Grundgedanke der Globalberechnung ist, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Deshalb sind Berechnungsfaktoren die gesamten gegenwärtigen und künftigen Herstellungskosten einerseits und die Summe der sich nach dem gewählten Maßstab ergebenden Bemessungseinheiten aller von dieser Einrichtung erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke andererseits. Der höchstzulässige Beitragssatz ergibt sich somit aus der Umlegung der beitragsfähigen Gesamtkosten auf die Gesamtheit der Bemessungseinheiten.

Entsprechend diesem Grundgedanken besteht die Globalberechnung aus zwei Bereichen: Der **Flächenseite** und der **Kostenseite**.

Flächenseite

Auch die Flächenberechnung muss dem Gemeinderat komplett vorliegen, damit er die entsprechenden Ermessens- und Prognoseentscheidungen rechtmäßig ausüben kann. Die Pläne sind deshalb auch während der Sitzung ausgelegt.

Die Flächenermittlung besteht einerseits aus dokumentierten Flurkarten, aus denen ersichtlich ist, welche Flächen in der Globalberechnung eingestellt wurden und andererseits aus den Flächentabellen, in denen die Flächen entsprechend der Dokumentation nach den Verteilungsmaßstäben Grundstücksfläche und beitragspflichtige Nutzungsfläche aufgenommen wurden.

Bei den Flächen wurde entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung differenziert zwischen:

- unbeplantem Innenbereich (BoBPI)
- Bereich mit qualifizierten und übergeleiteten Bebauungsplänen (BmBPI)
- künftigen Flächen (Flächen nach Bebauungsplan, KmBPI, Flächennutzungsplan, KFN und weiteren Reserveflächen)

Kostenseite

Dem Gemeinderat sollte bei seiner Beschlussfassung über die Beitragssätze die Globalberechnung vorliegen. Dem Gemeinderat sind insbesondere die Punkte zu erläutern, in denen Prognose- und Ermessensentscheidungen zu treffen sind. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich den Inhalt der Globalberechnung billigen und sich zu eigen machen.

Insbesondere müssen nachfolgende Punkte beachtet und **ausdrücklich** beschlossen werden:

1. Einheitlicher Beitragssatz

Gem. § 20 Abs. 1 i.V.m. § 29 KAG steht es im Ermessen der Gemeinde **einheitliche oder getrennte Beitragssätze** für verschiedene Ent- bzw. Versorgungssysteme festzulegen.

In der vorliegenden Globalberechnung wurden, in Anlehnung an die bisherigen Satzungsregelungen bzw. den betreffenden Gemeinderatsbeschluss, einheitliche Beiträge für das gesamte Gemeindegebiet berechnet. Dem Gemeinderat wird empfohlen entsprechend zu beschließen.

Gemäß § 29 Abs. 1 KAG 2005 sind die Gemeinden ermächtigt, in ihren Beitragssatzungen **Teilbeitragssätze für verschiedene Teileinrichtungen** festzulegen.

2. Feststellung des öffentlichen Interesses

Das Vorteilsprinzip verpflichtet die Gemeinde, dass ein kommunaler Eigenanteil von mindestens 5% der beitragsfähigen Aufwendungen abgesetzt wird. In der Globalberechnung wurden, in Anlehnung an § 23 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005, pauschal 5 % des beitragspflichtigen Herstellungsaufwands der Anlagen für ein allgemeines öffentliches Interesse abgesetzt. Auch dieser Anteil muss vom Gemeinderat ausdrücklich beschlossen werden.

3. Straßenentwässerungsanteil

Aufgrund des Vorteilsprinzips hat bei der Zusammenstellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Teilaufwand außer Betracht zu bleiben, der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfällt. Bei vorhandenem Mischsystem kommt dem Satzungsgeber nach der Rechtsprechung ein Auswahlermessen dergestalt zu, dass er frei darüber befinden kann, ob er diesen Straßenentwässerungsanteil nach dem sogenannten Zweikanal- oder Dreikanalmodell ermittelt.

Die Gemeinde Bösinggen entwässert sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Für die Mischwasserkanäle wurde nach dem Zwei-Kanal-Modell ein Straßenentwässerungsanteil von 25% eingestellt. Dieser Prozentsatz richtet sich nach der VEDEWA-Modellrechnung.

Für die Sammler und Regenüberlaufbecken wurde der im Rahmen der für die Gemeinde durchgeführten leistungsorientierten Berechnung ermittelte Straßenentwässerungskostenanteil von 19,26 % in Abzug gebracht.

Für die Kläranlagen wurde ein Straßenentwässerungsanteil von 5% abgezogen. Nach der Rechtsprechung des VGH gilt dieser Anteil als gesicherter Erfahrungswert, der ohne Ermittlung im Einzelnen in die Globalberechnung eingestellt werden kann.

Beim Trennsystem im Gemeindegebiet erscheint bei den Regenwasserkanälen nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts die Aufteilung des Aufwands der Grundstücks- und der Straßenentwässerung im Verhältnis 50% zu 50% als angemessen. Es ergibt sich somit für die Regenwasserkanäle ein abzusetzender Straßenentwässerungskostenanteil von 50%.

Bei den Schmutzwasserkanälen und Hausanschlussleitungen im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (Grundstücksanschlüsse) ist kein Anteil für die Straßenentwässerung abzusetzen.

4. Gebührenfinanzierungsanteil

Bei der Globalberechnung muss aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zwingend ein Gebührenfinanzierungsanteil abgesetzt werden (KAG BW 2005). Eine Beitragserhebung zur vollständigen Deckung der Herstellungskosten nach KAG 1964 ist nicht mehr zulässig. Die Höhe des geforderten Gebührenfinanzierungsanteils wurde im KAG vom 17. März 2005 offengelassen. Um eine angemessene Reduzierung der Beitragsfinanzierung zu erreichen sollte dieser Anteil mindestens 5% der beitragsfähigen Kosten betragen. In

der Globalberechnung der Gemeinde Böisingen wurden 5% der beitragsfähigen Kosten zur Gebührenfinanzierung abgesetzt.

5. Beitragsmaßstab - Höhe des Beitragssatzes:

In Teil B der Globalberechnung (Seite 13, 14 und 24) wurden die Beitragsobergrenzen für die zulässige Geschossfläche und die Nutzungsfläche berechnet.

Der Gemeinderat beschließt den von der Rechtsprechung anerkannten Beitragsmaßstab der **Nutzungsfläche**. Die Beitragsobergrenze beträgt laut den vorliegenden Globalberechnungen unter Zugrundelegung des Maßstabs der **Nutzungsfläche** für den

Entwässerungsbereich	4,28 €/m ²
Klärbereich	2,13 €/m ²
Wasserversorgungsbereich	2,83 €/m ²

Der Gemeinderat muss ausdrücklich beschließen, in welcher Höhe er den Beitragssatz festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die Beitragsobergrenze wählt oder ob er unterhalb dieser einen Beitrag festsetzt und gegebenenfalls den Differenzbetrag über Gebühren finanziert.

Zum Abschluss konnten noch verschiedene Verständnisfragen geklärt werden. Insbesondere wurde nochmals erläutert, dass diese Beitragssätze jetzt einheitlich für alle Erschließungsgebiete der nächsten Jahre gelten. Die noch zu beschließenden Änderungssatzungen sollen zum 01.12.2016 in Kraft treten.

Der Beschluss hierzu fällt einstimmig.

Die Beiträge steigen damit um insgesamt 2,16 €. Bei einem Nutzungsfaktor von 1,25, der bei einer 2-geschossigen Bebauung gilt, ergibt sich damit eine Kostensteigerung von 2,70 €/m². Diese Bauplatzpreiserhöhung tritt mit der Satzung zum 01.12.2016 in Kraft. Die neuen Beiträge gelten selbstverständlich auch für die Gewerbegebiete.

Zu Punkt 2)

Überprüfung der Steuern und Gebührenhaushalte für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den Arbeiten zur Haushaltsplanerstellung bereits wieder begonnen wurde. Er bittet Herrn Jetter die Überprüfung der Gebührenhaushalte als 1. Schritt zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2017 vorzustellen.

Der Gemeinderat hatte für das laufende Haushaltsjahr 2016 die Kindergartengebühren entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände angepasst. Weiterhin wurden die Abwasser- und Wassergebühren angehoben, sowie ein Zuschlag gemacht bei der Nutzung des Lehrschwimmbeckens durch Gruppen. Weitere Steuern oder Gebühren wurden nicht angehoben.

Der Haushaltserlass des Innen- und Finanzministeriums für das Jahr 2017 liegt in diesem Jahr nicht vor, da die Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht abgeschlossen sind. Das Land plant, den

Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse, der nach jetzigem Gesetzesstand 2017 entfallen würde, fortzuführen, und darüber hinaus einen weiteren Sparbeitrag der Kommunen zur Entlastung des Landeshaushalts einzufordern.

Das Finanzministerium BW hat am 10.05.2016 nach der Steuerschätzung Orientierungsdaten herausgegeben, die jedoch allenfalls als „Rumpf-Haushaltserlass“ für 2017 herangezogen werden können.

Es ist jedoch bereits heute klar, dass der Einzelplan 9 mit den großen Einnahmepositionen deutlich weniger abwerfen wird als in den Vorjahren.

Dies soll nachfolgend im Einzelnen erläutert werden.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei ca. 1,2 Mio. €. Dies ist nach wie vor sehr erfreulich, aber auch weiterhin weit vom Normalfall entfernt. Der Ansatz für 2016 betrug 750.000,-- €. Eine weitere Anhebung des Haushaltsansatzes für 2017 wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Der Einkommensteueranteil steigt weiterhin an. Der Ansatz 2016 betrug 1.770.000,-- €. Er kann in 2017 mit 1.865.000,-- € ausgewiesen werden. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 95.000,-- €.

Bei den Schlüsselzuweisungen werden die Einnahmen deutlich sinken aufgrund der guten Steuerkraft aus dem Jahr 2015. Der Kopfbetrag steht noch aus, es wird jedoch mit einem Rückgang in der Größenordnung von 200.000,-- € gerechnet.

Auf der Ausgabenseite im Einzelplan 9 werden Mehrausgaben erwartet. Dies wird jedoch auch wesentlich davon abhängen, wie sich der Hebesatz bei der Kreisumlage entwickelt. Bei gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz würde eine Ausgabe in Höhe von 1.177.000,-- € entstehen. Dies sind 75.000,-- € mehr als im vergangenen Jahr. Jeder zusätzliche Prozentpunkt verursacht 39.000,-- € Mehraufwand. Auch die Finanzausgleichsumlage wird aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde um 70.000,-- € ansteigen.

Nach Betrachtung des Einzelplanes 9 wird die Zuführungsrate um 250.000,-- € bis 300.000,-- € abnehmen. Wie sich der übrige Verwaltungshaushalt entwickelt, ist derzeit noch nicht endgültig absehbar. Es sind sicherlich wieder Mehrausgaben, insbesondere auch im Personalbereich zu erwarten, die die Zuführungsrate weiter schmälern.

Der Entwurf des Haushaltsplanes soll in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2016 vorgelegt werden. Eine Reduzierung der Zuführungsrate um über 300.000,-- € ist nicht unrealistisch. Dieser Betrag müsste dann aus der Rücklage entnommen werden.

Es ist deshalb gerade in diesem Jahr wieder wichtig die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen.

1. Kindergartenbeitrag

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 14.07.2016 die Kindergartengebühren an die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen für das Kindergartenjahr 2016/2017 angepasst:

2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2015	2,80 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2015	0,20 €

Bereits im vergangenen Jahr lag die kostendeckende Schmutzwassergebühr bei über 2,90 €/m³ und die kostendeckende Gebühr für Niederschlagswasser bei 0,21 €/m². Dies bestätigt sich in diesem Jahr wieder. Es wurde in 2015 beschlossen schrittweise vorzugehen. Deshalb wurde die Schmutzwassergebühr nur auf 2,80 €/m³ angehoben. Die Niederschlagswassergebühr wurde auf 0,20 €/m² erhöht. Es wurde damit trotzdem ein Defizit in Höhe von 25.900,-- € ausgewiesen. Die Kosten im Abwasserbereich steigen weiter bei der Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens um insgesamt 9.000,-- €, bei den Personalkosten um 2.300,-- €, bei den Inneren Verrechnungen um 2.000,-- € und bei den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) um 10.200,-- €. Positiv wirkt sich aus, dass die Schmutzwassermenge um 7.000 m³ angestiegen ist und sich damit die gestiegenen Kosten auf insgesamt 152.000 m³ (Vorjahr 145.000 m³) verteilen.

Weiterhin ist positiv, dass die Stromkosten auf der Kläranlage Bösinggen deutlich rückläufig sind. Ursächlich hierfür ist der Einbau der neuen Belüfterkerzen, die den Energieverbrauch um 8.000,-- € senken.

Die Verwaltung schlägt vor, nochmals einen Aufschlag mit 10 Cent auf die Schmutzwassergebühr vorzunehmen. Die Niederschlagswassergebühr kann bei 0,20 €/m³ belassen werden.

Die Gemeinde kann derzeit keine Zuschüsse aus den „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft“ abrufen, da der Schwellenwert noch nicht erreicht ist. Mit einer weiteren Gebührenerhöhung käme man diesem Ziel jedoch näher. Die Investitionen im Kläranlagen- und Kanalbereich werden in den kommenden Jahren sicherlich deutlich ansteigen, da sowohl Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage anstehen als auch die 2. Runde bei der Eigenkontrollverordnung eingeläutet werden muss. Sollten hierzu Zuschüsse möglich sein, würde dies der Gemeinde sehr gut tun. Es wird deshalb von der Verwaltung empfohlen die 100 %-ige Kostendeckung in diesem Jahr anzustreben.

Im Gemeinderat wird dies ebenso gesehen. Es wird insbesondere auch angesprochen, dass aus der „1. Untersuchungsrunde nach der Eigenkontrollverordnung“ noch gewisse Restarbeiten zu erledigen sind und die 2. Untersuchungsrunde jetzt massiv auf die Gemeinde zukommt. Ein Untersuchungskonzept ist hierzu noch mit Ingenieur Weisser festzulegen. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Schmutzwassergebühr um 10 Cent einstimmig.

3. Schlachthaus

Die Einnahmen im Schlachthaus liegen derzeit bei 1.261,50 € (Rechnungsabschluss 2015). Der Kostendeckungsgrad ist von 29 % in 2014 auf 42 % in 2015 gestiegen. Die Nutzung durch die Jägerschaft hat hierzu sicherlich beigetragen. Durch die beschlossene Anschaffung eines neuen Kühlaggregats und die noch intensivere Nutzung durch die Jägerschaft hat das Schlachthaus einen neuen Nutzungszweig erhalten, der eine Weiterbetriebs rechtfertigt. Eine Gebührenerhöhung bei dieser geringen Gebühreneinnahme ist nicht zu diskutieren.

4. Bestattungsgebühren

Aufgrund der Einführung der neuen Grabformen wurde die Friedhofsatzung geändert. In diesem Zuge hat der Gemeinderat am 23.01.2014 auch neue Gebührensätze beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2015 ist mit einem

Kostendeckungsgrad von 95,2 % sehr gut ausgefallen. Dies ist jedoch sicherlich nicht nur den gestiegenen Gebühreneinnahmen sondern auch den geringen Ausgaben aufgrund geringer Unterhaltungsmaßnahmen zuzuschreiben. In dieser Situation ist eine neuerliche Gebührenerhöhung nicht angezeigt.

5. Backhaus

Das Backhaus arbeitet weiterhin kostendeckend. Es besteht keinerlei Anlass an der Gebührenschaube zu drehen. Der Gebührensatz beträgt 1,30 €/Brot.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2015 auf 1,90 €/m³ angehoben.

Die Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2017 liegt als Anlage bei.

Eine Nachfrage bei den beiden Wasserversorgungsgruppen hat ergeben, dass sich der derzeitige Bezugspreis von 1,24 €/m³ bei der Heimbachwasserversorgung und 1,15 €/m² bei der Eschachwasserversorgung aller Voraussicht nach für 2017 nicht verändern wird.

Die verschiedenen Ausgabepositionen verändern sich gegenüber 2016 nur unwesentlich, so dass ein Fehlbetrag von ca. 6.000,-- € erwartet wird. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 98,3 %. Da die Wasserversorgungsgruppen keine Preiserhöhung vornehmen und erst im vergangenen Jahr der Wasserzins um 5 Cent erhöht worden ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen für 2017 keine Erhöhung des Wasserzinses vorzunehmen.

7. Lehrschwimmbecken

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Diese Einzel- und Zehnerkarten haben für das Gebührenaufkommen keine große Bedeutung mehr, da nur noch am Mittwoch öffentliches Baden stattfindet. Eine Erhöhung wird nicht vorgeschlagen.

Nach der Sommerpause 2016 wurde der Gruppenpreis für die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf von 50,-- € auf 55,-- €/Std. erhöht. Eine weitere Erhöhung steht daher nicht an.

Steuern

In finanziell positiven Jahren sollten weiterhin keine Steuererhöhungen stattfinden. Unsere Hebesätze reichen aus, um Ausgleichstockzuschüsse ohne Anrechnung nicht erhobener Steuern beantragen zu können. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keine Steuern zu erhöhen.

1. Hundesteuer

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2011 96,-- €.

2. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurden letztmals im Nachtragshaushalt für 1995 erhöht als Ausgleich für den Wegfall der Feuerwehrabgabe. Insbesondere die Grundsteuer B hat sich sehr positiv entwickelt und bringt in jedem Jahr leichte aber stetige Mehreinnahmen.

Die Grundsteuersätze betragen:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	310 %

3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zum 1.1.2005 auf 340 v.H. erhöht. Ursache war die Anpassung der Ausgleichstockrichtlinien.

Diskussion:

Grundsätzlich ist der Gemeinderat damit einverstanden keine Steuern anzuheben. Bei der Hundesteuer wird jedoch angemahnt, dass voraussichtlich eine große Anzahl von Hunden überhaupt nicht angemeldet worden ist. Dies soll im kommenden Jahr von der Verwaltung im Einzelfall überprüft werden. Der notwendige Personaleinsatz wird sicherlich durch Steuermehreinnahmen finanziert.

Mieten

Die Kreissparkasse hat die Geschäftsräume im Ortsteil Herrenzimmern gekündigt. Auch die Geschäftsstelle in Bösinggen wird aufgegeben, Räumlichkeiten sollen jedoch weiterhin angemietet werden für die Aufstellung von einem Geldautomat und einem Selbstbedienungsterminal. Für die Geschäftsräume in Bösinggen ist eine Mietpreisgleitklausel vereinbart. Alle 2 Jahre werden daraufhin die Mietpreise geprüft und ggfs. angepasst.

Das Mietverhältnis mit der kath. Kirchengemeinde wird voraussichtlich 2017 enden, da die kath. Kirchengemeinde im Laufe des Jahres den Bau des Gemeindezentrums abschließen wird.

Im Gebäude Märzenstr. 8 sind derzeit 2 Asylbewerberfamilien untergebracht. Die Miete und die anfallenden Nebenkosten bekommt die Gemeinde vom Landkreis erstattet.

Auch bei den übrigen Mietverhältnissen ist keine Erhöhung angezeigt.

Zu Punkt 3)

Haushaltszwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes 2016

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert nachfolgend den Haushaltszwischenbericht, den er zusammen mit Herrn Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband erstellt hat und der dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zugestellt worden ist. Zunächst sind im Zwischenbericht die Grunddaten, die zu den Planansätzen geführt haben nochmals aufgeführt sowie die weitere Prognose für diese Daten. Es ergeben sich hierzu keine großen Veränderungen. Die Steuerschätzung im Mai hat lediglich eine kleine Korrektur beim Kopfbetrag für die Berechnung der Bedarfsmesszahl erbracht. Außerdem hatte der Kreistag beschlossen die Kreisumlage statt mit 30,5 % nur mit 30 % anzusetzen. Unbedeutende Änderungen sind noch beim Familienleistungsausgleich und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eingetreten. Herr Jetter erläutert deshalb sofort die großen Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt. Bei der Grundsteuer ergeben sich keine Änderungen. Die Gewerbesteuer liegt derzeit mit 450.000,-- € über dem Planansatz. Aufgrund der Änderung des Kopfbetrages wird mit 14.000,-- € Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gerechnet. Die kommunale Investitionspauschale sowie der Familienleistungsausgleich erbringen kleine Mehreinnahmen mit jeweils 1.000,-- €. Auf der Ausgabenseite steigt selbstverständlich auch die Gewerbesteuerumlage bei überplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen. Dies sind derzeit 92.000,-- € Mehrausgaben. Der reduzierte Kreisumlagehebesatz bringt der Gemeinde Wenigerausgaben in Höhe von 18.000,-- €. Insgesamt ist mit einer um 392.000,-- € höheren Zuführungsrate zu rechnen. Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Bis zum Rechnungsabschluss können sich noch deutliche Änderungen ergeben.

Im Zwischenbericht ist auch der voraussichtliche Rücklagenbestand zum 31.12.2016 mit 1.113.578,89 € wiedergegeben. Der Mindestbestand wird um 970.471,95 € überschritten.

Nachdem zum Verwaltungshaushalt keine Fragen gestellt werden, erläutert Herr Jetter die Entwicklungen im Vermögenshaushalt. Er geht dabei nur auf die Positionen ein, bei denen sich gegenüber dem Planansatz Veränderungen ergeben haben.

Im Einzelplan 0 ist die Ergänzung der Rollregalanlage im Rathaus Herrenzimmern gegenüber dem Planansatz von 2.000,-- € um 1.200,-- € teurer geworden.

Außerplanmäßig wurde die von der Rechnungsprüfung angemahnte neue Globalberechnung durchgeführt. Der Kostenaufwand betrug 5.700,-- €.

Im Einzelplan 5 war der Ausgleichstockzuschuss für die Kleine Halle mit 50.000,-- € veranschlagt. Bewilligt wurden nur 40.000,-- €, die dazuhin erst 2018 ausbezahlt werden.

Ohne Haushaltsansatz wurde beschlossen die Resterschließung im Gewerbegebiet Neuwiesen durchzuführen. Dies verursacht incl. der Breitbandverkabelung einen Kostenaufwand in Höhe von knapp 240.000,-- €. Die Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Bösingingen werden vermutlich um 5.000,-- € teurer als vorgesehen und die Kanalsanierungsarbeiten in der Sommerhalde kosten knapp 40.000,-- € mehr als im Vermögenshaushalt eingeplant wurde. Außerplanmäßig musste ein Kanalhausanschluss in der Rottweiler Straße repariert werden. Der Aufwand betrug knapp 10.000,-- €. Der Mehraufwand im Bauhof für den Ersatz des kaputt

gegangenen Kompaktraktors und der von der Gemeinde Villingendorf erworbenen Kehrmaschine betrug ca. 25.000,-- €.

Die Mehrausgaben betragen insgesamt 330.000,-- €. Diese sind vordergründig zunächst über die Gewerbesteuermehreinnahme gedeckt. 2018 wird die Zuführungsrate um den ähnlichen Betrag zurückgehen, da sich die Finanzausgleichszahlungen reduzieren und die Umlagen an Kreis und Land steigen werden. Die Zuführungsrate für 2018 war in der mittelfristigen Finanzplanung bisher mit 650.000,-- € prognostiziert. Diese wird dann auf ca. 300.000,-- € zurückgehen. Dies bedeutet dann eine weitere kräftige Rücklagenentnahme zzgl. einer neuen Darlehensaufnahme um den Vermögenshaushalt 2018 ausgleichen zu können.

Diskussion:

Der Haushaltszwischenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gemeinderat nachgefragt wieweit die Ausschreibung der Toranlage für die Kläranlage gediehen ist. Es wird auch festgestellt, dass mit der Installation einer neuen Toranlage über einen neuen Feinbelag für die Schwarzflächen innerhalb der Kläranlage nachgedacht werden sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Aufstellen des neuen Salzsilos jetzt doch keine neue Toranlage benötigt wird. Die Anlieferung ist auch über die alte Toranlage möglich. Die Angebote liegen jedoch vor. Über eine Vergabe soll demnächst entschieden werden. Ob eine Schwarzbelagsflächensanierung in diesem Zusammenhang finanzierbar ist muss noch geprüft werden.

Zu Punkt 4)

Festlegung eines Investitionsprogramms für den Haushaltsplan 2017 - Entwurf des Vermögenshaushalts

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2016 der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgelegt werden soll. Der beiliegende Entwurf eines Vermögenshaushaltsplanes ist ein erster Vorschlag. Viele Zahlen sind grobe Schätzungen ohne Berechnung durch einen Ingenieur oder Architekt und sollen nur die geplanten Maßnahmen in ihrer Summe zusammenfassen. Ziel ist es in der Sitzung die kommunalpolitischen Vorgaben für den Haushaltsplanentwurf zu erarbeiten. Diese werden dann im Detail noch umgesetzt bis zur endgültigen Einbringung des kompletten Haushaltsplanentwurfs 2017.

Im Einzelplan 1 sind nochmals 20.000,-- € vorgesehen für die Beschaffung von Parkas für die Feuerwehr. Damit wäre dann die Neueinkleidung der Feuerwehr abgeschlossen. Die Feuerwehr hat in ihrem Antrag jetzt noch eine zusätzliche Tauchpumpe und damit 25.000,-- € beantragt. Hierüber soll in der nächsten Sitzung nochmals diskutiert werden.

Im Einzelplan 2 sind jeweils 10.000,-- € für die beiden Schulstandorte vorgeschlagen, die Vereinstoiletten in der Schule in Herrenzimmern sollen saniert werden und der jährliche Tilgungsbetrag für die Beleuchtung in der Schule in Bösinggen in Höhe von 4.000,-- € ist ebenfalls veranschlagt.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass die Sanierung der Toiletten nur mit Eigenleistungen der Vereine erfolgen kann.

Im Einzelplan 3 sind 10.000,-- € netto notwendig für den Bau der Spindeltreppe an der Ruine Herrenzimmern. Diese Maßnahme wird über das LEADER-Programm bezuschusst. Die exakten Ausgabe- und Einnahmezahlen werden bis zur nächsten Sitzung noch eingefügt.

Für Anschaffungen und Renovierungsarbeiten im Kindergartenbereich werden wieder Ansätze zu machen sein. Als „Platzhalter“ wurden zunächst die 8.000,- € aus der mittelfristigen Finanzplanung übernommen.

Im Einzelplan 5 ist zunächst ein Zuschuss für den VfB Bösingern in Höhe von 10.000,-- € eingestellt. Dies soll lediglich eine Erinnerungsposition sein. Künftige Diskussionen um den Sportheimbau werden hier noch zu weiteren Zuschussansätzen führen. Weiterhin ist der bereits beschlossene Restzuschuss für den Tennisclub bzgl. der Wandsanierung in der Tennishalle eingestellt. Es werden hier noch 3.300,-- € fällig. Als Ausgleichsstockmaßnahme war die Sanierung des Turnhallendaches in Herrenzimmern vorgesehen. Leider hat das Regierungspräsidium diesem Zuschussantrag keine großen Erfolgsaussichten vorhergesagt. Es wird empfohlen, dieses Projekt zu schieben, bis es evtl. wieder einen energetischen Fachzuschuss gibt, wie bei der kleinen Halle in Bösingern. Ohne Fachzuschuss gäbe es aller Voraussicht nach auch keinen Ausgleichsstockzuschuss. Für die Tilgungsleistungen an den Verband für die neue Beleuchtung in der Halle in Bösingern ist wiederum der jährliche Betrag in Höhe von 2.000,-- € veranschlagt. Im Einzelplan 6 sind zunächst 230.000,-- € an Anliegerbeiträgen veranschlagt für den Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Neuwiesen und entlang der neuen Siemensstraße im Gewerbegebiet Brühl. Diese Siemensstraße muss in 2017 auch noch endgültig hergestellt werden. Den Aufwand hierfür errechnet das Ingenieurbüro mit 240.000,-- €. Weiterhin soll die Straße Kirchwiesen saniert werden und der Gehweg in der Wiesenstraße endgültig fertiggestellt werden. Der Aufwand für den Belag in der Straße Kirchwiesen ist noch nicht berechnet. Die Kosten für die Wiesenstraße belaufen sich auf ca. 135.000,-- € und sind damit deutlich höher als zunächst angenommen.

Im Einzelplan 7 sind wieder Sanierungsarbeiten in den Kläranlagen vorzunehmen. Der technische Leiter Herr Garcia und Ing. Dr. Maier haben 75.000,-- € angemeldet. Diese Mittel werden benötigt für das Betriebsgebäude in Herrenzimmern (Dacherneuerung) für die Dachabdichtung an der Rechenhalle in Bösingern und für die Abdeckung der Räumlerlaufbahn im Nachklärbecken der Kläranlage Herrenzimmern.

Weiterhin muss die 2. Runde zur Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung eingeläutet werden. Es stehen hierfür 20.000,-- € bereit. Bereits im vergangenen Jahr war geplant den Leichenhallenvorplatz auf dem Friedhof Bösingern zu sanieren und zu vergrößern. Diese Maßnahme wurde dann auf das Jahr 2017 verschoben. Es werden 100.000,-- € benötigt.

Für den Bauhof muss der Kompakttraktor für den Ortsteil Herrenzimmern ersetzt werden. Der John-Deere-Traktor ist jetzt 30 Jahre alt und hat damit seinen Dienst getan. Eine Beschaffung muss jedoch noch vor Wintereinbruch erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 30.000,-- - 40.000,-- €.

Jährlich ist eine Tilgungsrate für den Minibagger, der über den Verband gekauft worden ist, in Höhe von 2.000,-- € bereitzustellen. Für die Feldwegsanierung am Löhrenwald ist ebenfalls ein weiterer Ansatz zu machen. Der aus dem Jahr 2016 zu übertragende Haushaltsrest in Höhe von 34.000,-- € ist nicht ausreichend. Um die

Kosten in Höhe von 59.000,-- € abzudecken müssen weitere 25.000,-- € nachfinanziert werden.

Im Einzelplan 8 sind ca. 10.000,-- € bereitzustellen für die Ablösung der Investitionen der Kirchengemeinde im Gebäude Epfendorfer Str. 1. Die Kirchengemeinde wird in 2017 in ihr neues Gemeindehaus umziehen.

In Herrenzimmern ist der Westgiebel am Gebäude Kirchstr. 1 zu sanieren. Es sind hierzu 15.000,-- € notwendig. Im Gewerbegebiet Pfarrbrühl kann evtl. ein Grunderwerb erfolgen. Hierzu sind Mittel in Höhe von ca. 120.000,-- € vorzusehen. Weitere 200.000,-- € müssen als Tilgungsleistungen für die Verträge außerhalb des Haushalts eingeplant werden. Um alle diese Investitionen und die Tilgung von Krediten in Höhe von 150.700,-- € finanzieren zu können muss eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 400.000,-- € vorgesehen werden. Diese Rücklagenentnahme wäre sehr hoch, so dass sich die Verwaltung auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 120.000,-- € für den Grunderwerb im Gebiet Pfarrbrühl vorstellen können. Dort ist ja auch mit einem raschen Rückfluss zu rechnen, so dass das Darlehen mit einer kurzen Laufzeit versehen werden könnte. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist jedoch der Meinung, dass zunächst die Rücklagenentnahme erfolgen muss. Es ist jedoch zu befürchten, dass auch im Jahr 2018 eine hohe Rücklagenentnahme notwendig wird, so dass dann das Rücklagenpolster sehr zusammenschrumpft. Es soll jedoch nicht wieder eine Situation entstehen wie in 2011 als der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte, Darlehen jedoch auch nicht möglich waren und Rücklagen bis auf die Mindestrücklagen aufgebraucht waren.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass die Hallendachsanie rung nicht durchgeführt werden soll, wenn keine Zuschussmittel fließen. Dafür soll der Gehweg in der Wiesenstraße vollständig hergestellt werden. Diese Baumaßnahme kann auch zusammen mit der Erschließungsmaßnahme Siemensstraße hergestellt werden. Bei einem Verzicht auf die Hallendachsanie rung soll jedoch nochmals genau geprüft werden, ob das Dach auch dicht ist.

Bedenken werden geäußert zum geplanten Friedhofsvorplatz in Bösing en. Die geplanten Kosten in Höhe von 100.000,-- € seien viel zu hoch. Es wird klargestellt, dass es sich dabei nicht nur um den neuen Friedhofsvorplatz handelt, sondern ein weiterer Bauabschnitt mit Zuwegungen umgesetzt werden soll. Es wird aus dem Gremium gebeten, die geplante Maßnahme in der nächsten Sitzung nochmals detailliert vorzustellen.

Zur Finanzierung dieses Investitionspaketes wäre der Gemeinderat bereit ein Darlehen in Höhe von 120.000,-- € aufzunehmen. Dies soll mit der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals besprochen werden.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 5)

Festlegung des Beleuchtungstyps incl. Leuchtmittel für die neuen Wohnbaugebiete

Sachverhalt:

Da einige Bauvorhaben in den neuen Wohngebieten „Eschle Südwest“ und „Berg IV“ vor dem Abschluss stehen, soll im Herbst 2016 in den neuen Wohngebieten die Straßenbeleuchtung installiert werden. Hierzu sind noch der Beleuchtungstyp und die dazugehörigen Leuchtmittel festzulegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die bisher verwendete „Kleine Glocke“ auszuschreiben und ein LED-Leuchtmittel zu verwenden. Die Lichtpunkthöhe würde 4,50 m betragen. Angebote konnten bis zur Sitzung leider nicht mehr eingeholt werden. Es werden insgesamt 18 Straßenleuchten benötigt.

Diskussion:

Grundsätzlich ist man im Gemeinderat mit der „Kleinen Glocke“ einverstanden. Insbesondere im Baugebiet Eschle, Südwest soll dieser Leuchtentyp weiterhin verwendet werden, da bereits in den bisherigen Abschnitten die Kleine Glocke verwendet worden ist. Im Baugebiet Berg IV wäre jedoch auch ein neuer Lampentyp vorstellbar, da man dort mit dem Baugebiet neu angefangen hat.

Letztlich einigt sich der Gemeinderat darauf, die „Kleine Glocke“ auszuschreiben. Um eine rasche Umsetzung zu erreichen, soll ein Ermächtigungsbeschluss gefasst werden, der dem Bürgermeister erlaubt, die Vergabe an den günstigsten Anbieter vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt über die Verträge außerhalb des Haushalts.